

Auf die Frage von Herrn Köhler, warum in diesem Bereich eine Teilaufhebung und nicht gleichzeitig eine neue Aufstellung beschlossen werden soll, antwortete Herr Gleß, dass ein Bebauungsplan für diesen Bereich für eine vernünftige Bebauung eher hinderlich sein würde und die Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorschriften des § 34 BauGB ausreichend sind.

Herr Schäfer erklärte, dass er Probleme mit der Abstandflächenregelung im hinteren Bereich des Grundstücks zum Bebauungsplan Nr. 108/B sieht. Des weiteren weist Herr Schäfer auf den dort zu schützenden Baumbestand hin.

Hinsichtlich des Hinweises von Herrn Schäfer führte Herr Gleß aus, dass der zu schützende Baumbestand im Rahmen der bestehenden Baumschutzsatzung betrachtet werden wird.

Die Frage des Herrn Eggert, ob in den letzten 12 Monaten konkrete Gespräche zur Bebauung dieses Grundstücks geführt wurden, wurde durch die Verwaltung bejaht.

Herr Janssen vertrat die Auffassung, dass eine vernünftige Bebauung durch die von Herrn Gleß vorgetragene Weise möglich ist und erklärte, dass seine Fraktion diesem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Auf Vorschlag von Herrn Schröer erklärte Herr Gleß, dass eine spätere Bebauungsabsicht vorher dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss: